

# Datenschutzerklärung

Patientennamen: \_\_\_\_\_

## 1. Praxisinhaberin/ Praxisinhaber/ Datenschutzbeauftragte/r

Name: Physiotherapie Seeshaupt; Franziska Rest

Anschrift: Rosenstr. 8; 82402 Seeshaupt

Kontaktmöglichkeit: Tel: 08801-9134313; E-Mail: info@physiotherapie-seeshaupt.de

## 2. Zweck der Datenverarbeitung

Im Rahmen Ihrer Behandlung in unserer Physiotherapiepraxis erheben, speichern und verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Stammdaten: Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Versicherungsdaten: Name und Anschrift der Krankenkasse, Versicherungsnummer und -status
- Gesundheitsdaten: Diagnosen, Befunde, Therapieberichte, Rezeptinformationen
- Abrechnungsdaten: Leistungsdaten, Verordnungen

Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der therapeutischen Behandlung, Terminverwaltung, Dokumentation und Abrechnung.

## 3. Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Erfüllung des Behandlungsvertrags), Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 630f BGB (Aufbewahrungspflichten) und Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO – jeweils i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. h) DSGVO (im Rahmen der Gesundheitsversorgung).

Zur Durchführung der Abrechnung können personenbezogene Daten an externe Abrechnungsdienstleister übermittelt werden. Dabei ist zwischen folgenden Fallkonstellationen zu unterscheiden:

- Je nach Ausgestaltung der Abrechnungstätigkeit kann der Abrechnungsdienstleister entweder
- als Auftragsverarbeiter oder
  - als eigenständig Verantwortlicher tätig werden.

Beim Tätigwerden als Auftragsverarbeiter erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 28 DSGVO. Einer Einwilligung bedarf es nicht, soweit die Weitergabe der Daten im Rahmen eines Auftragsverhältnisses erfolgt.

Wird der Abrechnungsdienstleister nicht als Auftragsverarbeiter tätig, indem er Forderungen bspw. im eigenen Namen geltend macht, so erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. h) DSGVO.

Ferner ist zwischen gesetzlich und nicht gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten (PKV-Versicherte/ Beihilfe/ Selbstzahler) zu unterscheiden.

- a) Gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten  
Bei gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Übermittlung von Abrechnungsdaten) an Abrechnungsstellen auf Grundlage von Art. 28 DSGVO i.V.m. § 302 Abs. 2 S. 2 SGB V.

Danach sind Leistungserbringende berechtigt, die Abrechnung der erbrachten Leistungen ganz oder teilweise durch hierfür beauftragte Dritte durchführen zu lassen.

b) Nicht gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten

Bei nicht gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten erfolgt der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Übermittlung von Abrechnungsdaten) auf Grundlage von Art. 28 DSGVO.

Empfänger der Dateien sind in Fällen des Nr. 3 a) die jeweilige gesetzliche Krankenkasse und ggf. ein externer Abrechnungsdienstleister, in Fällen des Nr. 3 b) die jeweilige private Krankenversicherung der Patientin/ des Patienten, die jeweilige Beihilfestelle und ggf. ein Abrechnungsdienstleister oder ein eingeschaltetes Inkassounternehmen. Darüber hinaus erfolgt eine Weitergabe der Daten an Ärztinnen und Ärzte, soweit dies für Ihre Behandlung erforderlich oder vorgeschrieben ist.

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten erfolgt jeweils nur in dem Umfang, der für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Erfolgt die Abrechnung über einen externen Dienstleister nicht im Rahmen der Auftragsverarbeitung, so kann der eingesetzte Abrechnungsdienstleister in der Praxis eingesehen, bzw. auf Anfrage benannt werden.

Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt.

#### 4. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für medizinische Behandlungsunterlagen aufbewahrt (regelmäßig zehn Jahre, § 630f Abs. 3 BGB). Über die regelmäßige Aufbewahrungsdauer hinaus, kann bei einer potenziell möglichen rechtlichen Auseinandersetzung zur Sicherstellung von Beweismitteln Daten für die Dauer der gesetzlichen Verjährungsvorschriften von bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden.

Bei der Hinzuziehung von Abrechnungsdienstleistern außerhalb der Auftragsverarbeitung kann die Speicherdauer in der Praxis eingesehen, bzw. auf Anfrage benannt werden.

Daten können zu statistischen Zwecken in anonymisierter Form ausgewertet und zu Marktforschungszwecken verwendet werden. Anonymisierte Daten sind nicht auf einzelne Patientinnen oder Patienten zurückführbar und unterliegen daher nicht der DSGVO.

#### 5. Widerruf einer Einwilligung

Sofern es einer Einwilligung zur Übermittlung von personenbezogenen Daten an externe Abrechnungsdienstleister bedarf, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

#### 6. Ihre Betroffenenrechte

Ihnen stehen folgende Rechte zu: auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde.

---

Ort/  
Datum

---

Patient/in, Bevollmächtigte/r,  
Sorgeberechtigte/r\*